

# Lehrplan 21: Das Ergebnis eines Konsensfindungsprozesses

Die Kantone sollen die Ziele der Bildungstufen harmonisieren. Gelingt dies nicht, kann der Bund die nötigen Vorschriften erlassen. So steht es seit 2006 in der Bundesverfassung.



Dr. Christoph Mylaeus-Renggli

Geschäftsleiter der Deutschschweizer  
Erziehungsdirektoren-Konferenz

Dieser Auftrag gilt für alle Kantone, auch diejenigen, die wie der Kanton Thurgau dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind. Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren haben zu diesem Zweck den Lehrplan 21 ausarbeiten lassen. Wenn die Ziele der Schulstufen harmonisiert werden, müssen auch die Lehrpläne angepasst werden. Die Lehrplan-Entwicklung gemeinsam anzugehen, spart Aufwand und Geld. Und es erleichtert die Entwicklung von Lehrmitteln für die Deutschschweiz, die auf diesem gemeinsamen Lehrplan basieren.

Damit startete ein mehrjähriger Prozess der Konsensfindung. Zuerst musste man sich auf die konzeptionellen Eckwerte einigen: die Fächerstruktur, Planungswerte für die Stundentafel, Fragen zur Struktur des Dokuments sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung und vieles mehr. Die Vernehmlassung im Jahre 2009 erlaubte eine breite öffentliche Diskussion zu diesen Fragen. Die Auswertung

zeigte, dass die Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone zwar durchgängig begrüsst wird, in den Detailfragen gingen allerdings die Meinungen, wie dieser gemeinsame Lehrplan aussehen soll, teilweise weit auseinander. Dennoch gelang es, das Grundlagenpapier so zu überarbeiten, dass es schliesslich in allen Kantonen von den zuständigen Lehrplanbehörden als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21 gutgeheissen wurde.

Ähnlich dynamisch verlief der Prozess der inhaltlichen Erarbeitung des Lehrplans in den Jahren 2010 bis 2014. An mehreren Hearings wurden die Entwürfe mit Fachkreisen, mit den Kantonen und den Organisationen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitungen, der Eltern, der weiterführenden Schulen und der Berufsbildung diskutiert. Die Rückmeldungen wurden in die Überarbeitung der Entwürfe aufgenommen. 2013 bot die Konsultation erneut die Möglichkeit einer breiten öffentlichen Diskussion, an der sich auch die Medien rege beteiligten. Die Auswertung der Konsultation ergab eine kritisch-positive Bilanz: Der Aufbau und die Struktur des Lehrplans sowie das Konzept, im Lehrplan 21 Kompetenzen zu beschreiben, wurden breit unterstützt. Die geäusserte Kritik am Lehrplanentwurf betraf vorab den Umfang und den Detaillierungsgrad und zum Teil die Höhe der Anforderungen. Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass die Lerninhalte zu wenig klar beschrieben werden. Diese Kritik wurde ernstgenommen, und der Lehrplan entsprechend überarbeitet.

Seit November 2014 liegt die Lehrplanvorlage vor, und der Ball liegt nun bei den Kantonen. Bereits haben 15 der 21 beteiligten Kantone beschlossen, kantonale Lehrpläne einzuführen, die auf dem Lehrplan 21 basieren. Sie können dabei alle Änderungen beschliessen, die sie für nötig und sinnvoll halten. Die Bundesverfassung verlangt lediglich eine Harmonisierung der Ziele und lässt so den Kantonen einen sinnvollen Gestaltungsraum. Die auf der Website [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch) bereits aufgeschalteten kantonalen Lehrpläne zeigen, wie unterschiedlich die Kantone diesen Gestaltungsraum nutzen, ohne dabei den Harmonisierungsauftrag aus den Augen zu verlieren.

# Kommunikation Lehrplan Volksschule Thurgau

Auf dem Weg zum Lehrplan 21 sind alle Beteiligten an einen oder anderen Ort Kompromisse eingegangen und haben im Interesse einer gemeinsamen Lösung eigene Erwartungen an das Produkt zurückgenommen. Ein solches Projekt lässt sich nur realisieren, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, dass eine gemeinsame Lösung wichtiger ist als eine aus der persönlichen Sicht optimale Lösung. Das heisst nicht, dass man sich mit jeder Lösung zufrieden geben soll, im Gegenteil: Damit das Produkt die nötige Akzeptanz findet, müssen die kritischen Punkte zur Sprache kommen. Aber nicht mit dem alleinigen Ziel, den eigenen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen, sondern mit dem Ziel, zu einer guten, möglichst breit akzeptierten Lösung beizutragen.

Die eidgenössischen Räte beobachten die Entwicklung insbesondere in Bezug auf die politisch sensible Frage der Landessprachen genau. Sie werden zu gegebener Zeit beurteilen, ob die Kantone den Verfassungsauftrag zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen auch in dieser Hinsicht zufriedenstellend umgesetzt haben. Sollten sie zu einer anderen Beurteilung kommen, gibt ihnen die Verfassung die Möglichkeit, «die notwendigen Vorschriften zu erlassen». Der EDK Sprachenkompromiss wäre, in allen Kantonen umgesetzt, eine gute Grundlage, dies zu verhindern.

• Eine gemeinsame  
• Lösung ist wichtiger  
• als eine aus der  
• persönlichen Sicht  
• optimale Lösung.

Die Schulpräsidien wurden über einige Massnahmen bereits separat informiert. Es wurde eine Kurzpräsentation verschickt, sodass die Schulpräsidentinnen und -präsidenten an ihrer Schulgemeindeversammlung kurz und prägnant informieren können.

In den kommenden Wochen und Monaten werden wir sukzessive über weitere Kommunikationsmöglichkeiten informieren.

- Leuchttürme – eine Möglichkeit zum Visualisieren der Themen rund um die Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau in Schulhäusern, Lehrerzimmern, Schulzimmern und an anderen Standorten \*
  - Rollups für Veranstaltungen in den Schulen
  - Flyers mit Facts zum Lehrplan Volksschule Thurgau, die für verschiedene Zielgruppen formuliert sind \*
  - Vorlagen Printmedien für Inserate und Einladungen zu Veranstaltungen
  - Success-Stories (erfolgreiche Umsetzungen, Anwendungen, Botschaften)
  - Kleines Argumentarium zu wichtigen Punkten Lehrplan Volksschule Thurgau
  - Veranstaltungskalender
  - Sammlung Best-Practice-Unterlagen auf der Geschäftsstelle
- \* Bei diesen Produkten können die Schulgemeinden ihr Logo platzieren.

Renate Wüthrich  
Geschäftsführerin VTGS

